

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon (Kirchgemeinde)
Kirchbühlstrasse 40
8712 Stäfa

und

Verein Lokale Agenda 21 Stäfa (LA 21)
Rütihofstrasse 23
8713 Ürikon

betreffend Zusammenarbeit

Koordinationsstelle Freiwillige im Bereich Asyl und Migration und Raumnutzung SMäRT

Ziel

Der Verein LA21 will eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde fördern. Ideen, welche aus echten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger hervorgehen, will die LA21 zum Durchbruch verhelfen und auf diese Weise zu einer lebendigen und lebenswerten Gemeinde beitragen.

Im Arbeitsbereich „Begegnung und Integration“ geht es darum, Migrantinnen und Migranten durch niederschwellige Angebote behilflich zu sein, sich in unserer Gemeinde zu integrieren. Die reformierte Kirche Stäfa-Hombrechtikon unterstützt diese Ziele und Vorgehensweisen und stellt dafür Räume und Ressourcen zur Verfügung. Dies gilt neben dem Bereich „Begegnung und Integration“ auch für weitere Projekte, wie etwa SMäRT.

Koordinationsstelle „Freiwillige im Bereich Asyl und Migration“

1. Die Kirchgemeinde stellt das Personal auf der Koordinationsstelle „Freiwillige im Bereich Asyl und Migration“ der LA 21 an. Der Stellenetat liegt zwischen 40% und 45%. Eine Aufteilung des Stellenetats auf verschiedene Personen ist grundsätzlich möglich, muss aber vor einer Vertragsunterzeichnung zwischen der Kirchgemeinde (Ressort Personelles) und der LA 21 (Vorstand) abgesprochen werden.
2. Die Anstellungsbedingungen (Löhne, Arbeitszeiten, Frei- und Ferientage u.a.m.) richten sich nach der Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Die Anstellungen erfolgen in der Regel durch unbefristete Anstellungsverfügungen im Monatslohn.
3. Die personelle und fachliche Führung des Personals wird durch die Projektleitung „Begegnung & Integration“ der LA 21 erbracht. Arbeitszeiten und Ferien sind entsprechend den Aufgaben der Koordinationsstelle anzusetzen. Sie werden in der Clear Time-Datei erfasst, diese Arbeitszeiterfassung wird der zuständigen Person zugestellt.

Handwritten signature: K. L. z. BIC

4. Die LA 21 entschädigt der Kirchgemeinde die Bruttolohnkosten für das Personal auf der Koordinationsstelle (Jahreslohn gem. Beschäftigungsgrad inkl. Sozialleistungen wie AHV, BU/NBU/UVGZ, FAK, PK, KTG von Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innen-Beträgen). Das Kostendach liegt bei CHF 50'000.
5. Für die Arbeitsplatzbenützung der Koordinationsstelle entschädigt die LA21 die Kirchgemeinde mit einer jährlichen Pauschale von CHF 1000. Diese Pauschale beinhaltet die Nutzung eines Arbeitsplatzes, Internetzugang sowie der Lohnadministrationskosten. Für die Koordinationsstelle wird ein Kopier-Code eingerichtet. Anfallende Kosten werden der LA 21 in Rechnung gestellt.
6. Die Kirchgemeinde rechnet gegenüber der LA21 jährlich per 20. Dezember ab. Die LA 21 verpflichtet sich zur Zahlung des Rechnungsbetrags bis jeweils 20. Januar des folgenden Jahres.
7. Bei unverschuldeter Verhinderung einer Person auf der Koordinationsstelle an der Arbeitsleistung (Krankheit, Unfall) verpflichtet sich die LA 21, der Kirchgemeinde die Entschädigung gemäss Ziff. 4 weiter zu vergüten. Die Gewährleistung einer Stellvertretung bei Ausfall liegt in der Verantwortung der LA 21.
8. Die Kirchgemeinde unterstützt die LA 21 von 2023 bis 2026 jährlich mit CHF 13'000. Für die Folgejahre stellt die LA 21 ein erneutes Unterstützungs-Gesuch.

Begegnungsangebote:

9. Die Kirchgemeinde stellt auf ein Gesuch hin Raum zur Verfügung (kostenlos oder gegen Gebühr). Wenn die Küche beansprucht wird, muss ein weiterer Raum dazu gebucht werden (Saal oder Unterrichtsräume). Das Foyer soll weiterhin ein öffentlicher Begegnungsort bleiben und eignet sich für grössere, regelmässige Gruppenveranstaltungen nicht.

Kostenlose Raumnutzungen in der Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon durch LA 21-Projekte:

- Projekt „SMäRT“: Saal und Küche im Forum Kirchbühl für Saison-Schlussessen und ein Raum für die Jahres-Sitzung. Die SMäRT-Fahrer haben einen Schlüssel zum Forum, damit die Toilette auch während Ferienzeiten genutzt werden kann. Die Küche steht den SMäRT-Fahrern nicht zur Verfügung.
 - Projekt „Begegnung und Integration“: Räume können auf ein Gesuch hin, zur Verfügung gestellt werden
 - Weiterbildungstreffen für Freiwillige: Im Kirchgemeindehaus Blatten, viermal im Jahr für Weiterbildungs- und Austauschtreffen der Freiwilligen (inklusive ist auch der Kaffee, weitere Getränke/Verpflegung durch LA 21)
 - Sprach-Träff 55plus: Im Kirchgemeindehaus Blatten, wöchentlich am Donnerstagnachmittag für den „Sprach-Träff 55plus“.
10. Diese Vereinbarung wird jährlich bis zum 31. Juli. überprüft und kann im Übrigen von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Monaten auf ein Monatsende gekündigt werden. Die Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgestellt.

A. K. Z. BIC

Stäfa, 9. November 2023

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon



Cornelia Bizzarri Kuhn
Präsidentin der Kirchenpflege



Alfred Ziegler
Ressort Finanzen der Kirchenpflege

Verein Lokale Agenda 21 Stäfa



Jürg Kurtz
Präsident



Urs Vetsch
Kassier